

Gemäß § 5 der Anlage A der APO-BK kann das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem für Arbeit zuständigen Ministerium für Ausbildungsberufe Blockzeiten festlegen. Für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft geschieht das auf Wunsch und in Abstimmung mit der Branche regelmäßig.

Zu BASS 12-61

Blockunterricht an Berufskollegs; Zeiteinteilung für den Blockunterricht im Schuljahr 2017/2018 für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 29.06.2016 - 314-6.03.03.06-2575

Für das Schuljahr 2017/2018 wird für die Stufenausbildung in der Bauwirtschaft folgende Zeiteinteilung für den Blockunterricht in den Berufskollegs festgelegt:

Schuljahr 2017/2018

Oberstufe	04.09.2017 - 29.09.2017
	04.12.2017 - 22.12.2017
	09.04.2018 - 27.04.2018
Mittelstufe	02.10.2017 - 20.10.2017
	08.01.2018 - 26.01.2018
	26.02.2018 - 23.03.2018
	30.04.2018 - 18.05.2018
Unterstufe	06.11.2017 - 01.12.2017
	29.01.2018 - 23.02.2018
	04.06.2018 - 06.07.2018

Stufenausbildung Bauwirtschaft

Die vorgegebenen Blockzeiten gelten nicht für die Fachklassen des Berufsfeldes Bauwirtschaft an Berufskollegs des Kreises Viersen in Kempen sowie für die Fachklassen des Ausbildungsberufes „Feuerungs- und Schornsteinbauerin/Feuerungs- und Schornsteinbauer“ am Hans-Schwier-Berufskolleg in Gelsenkirchen.

Von den Zeiten kann nur abgewichen werden, wenn die Partner der dualen Ausbildung und die betroffenen überbetrieblichen Ausbildungsstätten den Änderungen zugestimmt haben. Von der Abweichung ist das Ministerium für Schule und Weiterbildung über die zuständige Bezirksregierung zu informieren.

Der Runderlass ergeht im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.